

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des vorläufigen Ausschusses
- Drucksache 8/83 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP
- Drucksache 8/6 -**

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 § 30 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden die Wörter „nur bis zu einem Viertel“ gestrichen.

Nikolaus Kramer und Fraktion